

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 11.06.2014

Hallo Menschen,

heute möchte ich wie angekündigt meinen Schriftverkehr mit dem "Beitragsservice ARD,ZDF, DLR" veröffentlichen.

Pünktlich dazu am Sonntag habe ich aus dem Verteiler, von demjenigen, der die erste [Erklärung](#) zur [Bürgerklage](#) gesendet hat, das neue Urteil des „3 x G“ (die nennen sich selbst Bundesverfassungsgericht) zum Rundfunkstaatsvertrag, bekommen.

Einfach ein Graus! Früher als Kinder haben wir gesungen – wie sie sich schinden, wie sie sich winden, ist immer wieder schön zu sehen - . Dabei haben wir Regenwürmer gemeint.

Aber ja, aber doch, Regenwürmer sind doch etwas Nützliches. Na ja, es gibt ja auch Spul- und Bandwürmer.

Diesen Leuten muß man aber nun doch etwas mehr Hirn unterstellen.

Die allerschönste Überschrift ist wiederum „**Im Namen des Volkes**“.

Sie richten als Ausnahmegesicht auf der Grundlage des juristisch nichtigen GG für die BRD.

Die BRD ist kein Staat und hat kein Staatsvolk. Die derzeitigen Länder auf deutschem Grund und Boden sind keine Staaten mehr und haben keine Staatsvölker, selbst Bayern, Thüringen und Sachsen nicht, obwohl diese sich Freistaat nennen.

Woher nehmen die Leut vom 3 x G dann aber den Übermut über einen vermeintlich 1991 geschlossenen Staatsvertrag zu richten?

Sie verstoßen ohne sich im geringsten darüber Gedanken zu machen gegen ihre eigenen Entscheidungen aus der Zeit; als das GG noch juristisch gültig war.

Was soll man dazu sagen?

Gehen wir kurz noch einmal rein in das Urteil.

RN 19

Die genannten Vorschriften verstießen gegen das sich aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2

GG ergebende Gebot der funktionsadäquaten Staatsferne des Rundfunks, wonach der Staat insbesondere

keinen bestimmenden Einfluss auf das Programm eines Rundfunkveranstalters ausüben dürfe. Insofern sei

bereits die bloße Möglichkeit staatlicher Dominanz präventiv auszuschließen.

Es wird gegen genügend Staatsferne geklagt, ist aber nicht gerade in Deutschland der Staat, den das 3 x G 1973 bestätigt hat, also das Deutsche Reich, völlig fern von jeglichen Medien und ist bei einem öffentlich rechtlichen Rundfunk nicht gerade die Dominanz des Staates gefragt? Aber wenn man den Bock zum Gärtner macht, dann ist man auch im Garten Eden verloren.

Jetzt gehen wir wieder in das Urteil und erfahren da, wer eigentlich das Wort in diesen Medien führt:

RN 10

Beim Fernsehrat haben sich daneben - außerhalb gesetzlicher Grundlagen - zwei sogenannte „Freundeskreise“ etabliert, die auch als „CDU-Freundeskreis“ und „SPD-Freundeskreis“ bezeichnet und

regelmäßig von jeweils einem politisch erfahrenen Mitglied der CDU oder CSU beziehungsweise der SPD

koordiniert werden. Nahezu jedes Mitglied des Fernsehrats gehört einem der beiden Freundeskreise an.

Aha, sie zeigen es selbst auf. Die CDU und die SPD sind die bestimmenden, die den sog. öffentlich rechtlichen Medien ihren Stempel aufdrücken und hernach in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden können, siehe man nur in das Parteiengesetz § 37, obwohl es folgendermaßen weiter lautet:

RN 34

1. Die Rundfunkfreiheit dient der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Der in Art. 5 Abs.

1 Satz 2 GG enthaltene Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit zielt auf eine Ordnung, die

sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig

Ausdruck findet.

Gerade CDU und SPD, die inzwischen zum 3. Mal koalieren obwohl sie sich vor der Wahl dagegen gesträubt haben, sind von Anfang an der BRD grundgesetzwidrig und seit 1990 dazu noch völkerrechtswidrig an der Macht in Deutschland, weil es auch nach dem Urteil des 3 x G über das Wahlgesetz in keiner Weise unmittelbare Wahlen sondern nur mittelbare, eben nur Listenwahlen, in Deutschland gibt. Und die sog. Direktkandidaten auch von den Parteien vorgeschrieben werden.

Es ist also offensichtlich für welche Freiheit diese Parteiendiktatur streitet, nicht für die Freiheit der Menschen sondern für die Freiheit der EINWELTREGIERUNG:

Wenn man aber das 3 x G auffordert, wie es mit der Bürgerklage geschehen ist, festzustellen, wann der Akt war, mit dem sich das Deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das GG gegeben hat und wer denn das gesamte Deutsche Volk wäre, wie es in der neuen Präambel behauptet wird, dann winden sie sich wie getretene Würmer und verweigern die nach wie vor gültigen Urteile ihrer Vorgänger.

Warum kommen sie zum Winden, weil der Fuß, der sie tritt zu schwach ist um aus ihnen die Wahrheit herauszudrücken. 70000 Menschen, die die Erklärung abgeben, würden reichen um den Fuß stark genug zu machen und den anderen nach 60 Millionen Deutschen aufzuzeigen, daß man sich wehren kann. Aber leider sind wir noch weit davon entfernt und die Deutschen gehen lieber zu

Wahlen mit denen sie der Völkerrechtswidrigkeit Tür und Tor öffnen.

Nun aber genug geschimpft und zu meinen Texten an die Intendanten und anderen Klappskallis der Anstalten.

Olaf Thomas Opelt

Postanschrift:

Siegener Straße 24

08523 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Str. 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland!

Intendant des ZDF Herr Dr. Thomas Bellut

ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN
55100 Mainz

maledictus,

qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen und

Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
BNR 295 433 575	30.05.2014	SN/3/2/Bei 04/14	10.06.2014

B e t r i f f t:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrte Herren Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF, Lutz Mamor Intendant der ARD, Intendant des Deutschlandradios Dr. Willi Steul,

seit dem 20.06.2013 werde ich und meine Lebensgefährtin von irgendwelchen Klapps kallid von einem sog. Bürgerservice traktiert, die von mir verlangen einen Beitrag zu zahlen, der ihren Häusern zugute kommen würde.

Mit Schreiben vom 30.05.2014 hat sich nun inzwischen wenigstens eine Person namentlich gemeldet und erstaunlicher- und erfreulicherweise dies auch mit handschriftlicher Unterschrift.

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß ich durchaus gewillt bin Abgaben und Gebühren, die mir rechtsstaatlich gesetzlich auferlegt sind zu begleichen. Nicht bin ich aber gewillt irgendwelche Rechtsauffassungen anzuerkennen, die nicht im geringsten juristisch nachvollzogen werden können. In meinem letzten Schreiben habe ich dazu klar Stellung genommen. Ihrerseits aber wird einer klaren Stellungnahme mit unwahrscheinlichen Unterstellungen ausgewichen, so wird mir wörtlich Ihrerseits unterstellt: „Ihre Einwendung der Exterritorialität ist deshalb nicht erheblich.“ und andere hahnebüchende Dinge, die ich nie geäußert habe.

Nunmehr hat am 30.05.2014 Frau Ben Rejeb, sich wiederum auf einen Staatsvertrag bezogen, den es juristisch nicht geben kann, was klar aus meiner Begründung zu ersehen ist und hat weiter folgend ausgeführt: „Ihre Argumentation zielt darauf ab, dass Sie die Rechtsgrundlage zum Beitragseinzug in der Bundesrepublik Deutschland

nicht anerkennen wollen.“ Wie einfürend bereits aufgezeigt, bin ich durchaus gewillt juristisch rechtsgültige Beiträge zu entrichten, aber auch von Frau Ben Rejeb wurde in keiner Weise meine bereits in der ersten Antwort vom 26.06.2013 an den unpersonifizierten Bürgerservice gerichtete bittende Frage nicht beantwortet.

„An welcher verfassungsmäßigen Ordnung ist der vermeintliche Gesetzgeber gebunden, um sich als Gesetzgeber auszugeben, entsprechende Gesetze zu entwerfen und in Kraft zu setzen, die dann mich bzw. Frau Reiter verpflichten, Ihrer Forderung nachzukommen?“

wobei Frau Ben Rejeb gleich sippenhafte Ausfälle bekommt, in denen sie folgendermaßen vorträgt:

„Da für eine Wohnung nur ein Rundfunkbeitrag zu entrichten ist, bitte ich um Mitteilung, wer von Ihnen Beiden die Zahlung des Rundfunkbeitrages übernimmt. In diesem Zusammenhang weise ich allerdings noch auf Folgendes hin:

Nach § 2 Abs. 3 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag haften mehrere Beitragsschuldner als Gesamtschuldner. Merkmal der gesamtschuldnerischen Haftung ist, dass der Rundfunkbeitrag von jedem volljährigen Bewohner einer Wohnung gefordert werden kann.“

Es dürfte Ihnen gewahrgeworden sein, daß ich der Besitzer der Mieteinheit bin und dafür mit meiner Unterschrift zeuge. So entsprechend lt. gültigem deutschen Recht und Gesetz allein für diesen von Ihnen zu Unrecht geforderten Beitrag zu haften habe.

Frau Ben Rejeb führt folgend weiter aus:

„Ähnliche Schreiben und die darin beinhalteten Argumente sind uns bereits bekannt, da sie in regelmäßigen Abständen bei uns eingehen. Nach unserer Rechtsauffassung besteht die Beitragspflicht für Ihren Privathaushalt zu Recht,....“

In keiner Weise kann hier nachvollzogen werden, daß meine Argumente Frau Ben Rejeb in ähnlicher Weise bereits erreicht haben, ebenso nicht meine tatsächlichen Argumente, diese zumindest nicht wirklich geistig,

Sie somit es auch nicht im geringsten für notwendig halten ihre Rechtsauffassung zur juristisch gültigen Ratifizierung der abschließenden Regelung in Bezug auf Deutschland von 1990 (BGBl. 1990 II Nr. 38 S. 1317) nachzuweisen bzw. aufzuzeigen. Sie haben ebenfalls in keiner Weise juristisch nachgewiesen, daß der Einigungsvertrag von 1990 juristisch in Kraft getreten ist und damit nicht den Nachweis erbracht, daß die BRD das vereinigte Deutschland ist und sie zwar auf deren formellen aber juristisch nichtigen Rechtsgrundlage der BRD öffentlich rechtliche Anstalten vermeinen zu sein.

Dem Wunsch von Frau Ben Rejeb mich nur noch an sie als Ansprechpartnerin zu wenden, kann ich nicht nachkommen, da ich gewiß bin, daß diese Frau die rechtswissenschaftliche Ausbildung, die zu einer Erlangung des Wissens über meine Ausführungen gebraucht wird, nicht besitzt.

Da es ihren drei Anstalten, wohlgermerkt möchte ich hier wieder darauf hinweisen, daß diese keine öffentlich

rechtlichen sind, sehr wohl, Rechtsabteilungen zur Verfügung stehen, die den Nachweis erbringen könnten, daß eben die vermeintlich am 15.03.1991 in Kraft getretene abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland die gültige Rechtsgrundlage zur Inkrafttretung des Einigungsvertrages vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885ff) am 03.10.1990 war.

Sollte dieses Ihren Rechtsabteilungen wider Erwarten juristisch wahrheitsgemäß gelingen, bin ich sodann mit dem Tag der Übermittlung der „Tatsache“ bereit den von Ihnen geforderten Beitrag zu entrichten. Sämtlichen Schriftverkehr mit Ihnen, also auch meine Ausführungen über das Nichtinkrafttreten des „2+4 Vertrages“ stehen auf dem Datenträger, der Sie im Anhang beiliegend erreicht.

Soweit werde ich aber meine inzwischen gestellten Schadenersatzforderungen beibehalten sowie Ihnen dieses Schreiben wiederum mit 450 € in Goldwert zu berechnen.

In Erwartung Ihrer werten Antwort

Verbleibt

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Anlage: Datenträger mit Anhängen

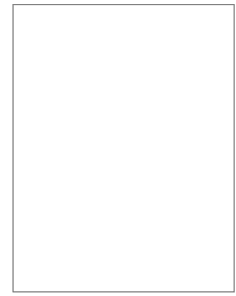
Verteiler: ZDF per Einschreiben Rückschein
Botschaft der Russischen Föderation per Einschreiben Rückschein
Beitragsservice Frau Ben Rejeb Briefpost
E-Post: ARD, Beitragsservice
Deutschlandverteiler

Olaf Thomas Opelt

Postanschrift:

Siegener Straße 24

08523 Plauen/V.



ZUR KENNTNISNAHME

Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Str. 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland!

Beitragsservice ARD,ZDF, Deutschlandradio

Frau Ben Rejeb

Freimersdorferweg 6

50829 Köln

maledictus,

qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen und

Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

10.06.2014

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrte Frau Ben Rejeb,

die Gründe aus denen ich Sie nicht unmittelbar anschreibe entnehmen Sie bitte dem Schreiben an die Herren Intendanten.

Jedoch bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Unterschrift, die nunmehr diese Herren aber auch Sie dingbar haftbar nach den Vorschriften des BGB macht.

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Auftretens als öffentlich rechtliche Anstalten in Verbindung mit Ihren Forderungen vergehen Sie sich gegen die Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuches, deren Vergehen nach § 5 desselbigen nicht verjährbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt